

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?

und **Antwort** vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26181
vom 14. Januar 2021
über Energetische Sanierung in Berlin – Wo stehen wir?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1: Wie ist die Entwicklung des Energieverbrauches sowie der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich in Berlin insgesamt seit 2017 (bitte um Fortschreibung der Tabelle aus 18/24126)? Liegen entsprechende Daten auch für Gebäude der öffentlichen Hand vor?

Antwort zu 1: Die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Energie- und CO₂-Bilanzierung nicht separat erfasst und somit auch vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der offiziellen Energie- und CO₂-Bilanz des Landes Berlin nicht separat ausgewiesen.

Für Berlin stehen jedoch Berechnungen im Rahmen des digitalen Monitoring- und Informationssystems zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (diBEK) zur Verfügung, die auf Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg basieren. Diese liegen jedoch derzeit nur bis zum Jahr 2017 vor. Eine Fortschreibung der Tabelle aus 18/24126 ist demnach aktuell nicht möglich.

Zur Entwicklung des Energieverbrauchs der Gebäude der öffentlichen Hand seit 2017 liegen dem Senat folgende Daten vor:

	Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt) in MWh			Stromverbrauch in MWh		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Charlottenburg- Wilmersdorf	50.040	49.015	-	10.949	10.870	-
Friedrichshain- Kreuzberg	65.892	67.086	62.934	13.284	12.700	12.076
Lichtenberg	48.378	48.711	-	6.932	8.388	-
Marzahn- Hellersdorf	51.531	50.044	-	8.210	7.984	-
Mitte	69.367	71.207	68.782	15.245	15.563	15.174
Neukölln	73.900	-	-	15.500	-	-
Pankow	-	-	-	-	-	-
Reinickendorf	69.808	70.409	-	11.328	11.546	-
Spandau	64.652	54.155	53.247	10.491	10.223	9.769
Steglitz- Zehlendorf	72.540	71.719	67.879	13.366	13.109	13.367
Tempelhof- Schöneberg	67.810	73.015	-	14.049	13.988	-
Treptow- Köpenick	61.498	61.946	59.688	9.507	9.167	9.050
BIM *	467.665	477.860	-	134.954	147.184	-

*) Die Liegenschaften der Senatsverwaltungen und der nachgeordneten Behörden sind im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zusammengefasst und werden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet.

Frage 2: Wie ist der Stand der Dinge bei der Erstellung von nach dem Energiewendegesetz vorgeschriebenen Sanierungsfahrplänen?

Antwort zu 2: Von der Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie verschiedenen Bezirken wurde der Sanierungsfahrplan bereits erstellt und veröffentlicht. Eine Übersicht zu den Veröffentlichungsstellen ist unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/vorbildrolle-oeffentliche-hand/sanierungsfahrplan-oeffentliche-gebäude/> zu finden.

Frage 3: Wie ist der Stand der Dinge bei der Neustrukturierung des Förderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung in Nachfolge der Wohnungsmodernisierungsbestimmungen? Wann ist der Start des Förderprogramms nunmehr vorgesehen, nachdem der ursprüngliche geplante Start im letzten Quartal 2020 nicht realisiert wurde? Ist geplant, die Fördermittel als Zuschüsse, die nicht im Wege der Modernisierungsumlage auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden dürfen, auszugestalten?

Antwort zu 3: Im letzten Jahr wurde ein Entwurf für eine Förderrichtlinie zur energetischen Gebäudesanierung von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) erarbeitet. Zu dem Entwurf wurden verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Forschung konsultiert. Darüber hinaus wurde der Entwurf auch mit anderen betroffenen Senatsverwaltungen abgestimmt, u. a. um eine möglichst gute Verzahnung mit bestehenden Förderprogrammen, wie etwa dem HeiztauschPLUS Programm - zum Austausch alter Heizungsanlagen - zu gewährleisten. In den letzten Wochen wurde der Entwurf noch auf seine Vereinbarkeit mit der neuen Bundesförderkulisse (Bundesförderung für effiziente Gebäude) geprüft, um größtmögliche Synergieeffekte zu ermöglichen und so die Förderung für die Fördernehmerinnen und Fördernehmer in Berlin noch attraktiver zu gestalten. Derzeit erfolgen die letzten Detailabstimmungen mit der Investitionsbank Berlin, die mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragt werden soll.

Der ursprüngliche Zeitplan für den Beginn des Förderprogramms im vierten Quartal 2020 hat sich aufgrund der besonderen Bedingungen und erhöhten Arbeitsbelastungen durch die Corona-Pandemie nicht einhalten lassen. Das Programm soll nun voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021 starten.

Die Förderung soll allein durch Zuschüsse erfolgen. Die Vergabe von Krediten ist nicht vorgesehen. Die Zuschüsse sind nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben von Vermieterinnen und Vermietern auf eine Modernisierungsumlage als Drittmittel grundsätzlich anzurechnen. Die Umlage auf die Mieterinnen und Mieter würde sich durch die Inanspruchnahme der Förderung für umlagefähige energetische Sanierungsmaßnahmen daher reduzieren.

Frage 4: Wie viele Förderanträge aufgrund des Darlehensprogrammes „IBB Energetische Gebäudesanierung“ wurden 2020 bewilligt (bitte Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programms vermieden werden?

Antwort zu 4: Die Investitionsbank Berlin beantwortet die Frage folgendermaßen: „Ebenso wie im Programm „KfW Energieeffizient Sanieren“ werden im Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“ energetische Maßnahmen über die Investitionsbank Berlin gefördert. Im Unterschied dazu werden im IBB-eigenen Programm die Darlehen mit einer Zinsverbilligung gewährt.“

Programm: IBB Energetische Gebäudesanierung (in EUR)

	2020
Volumen	23.224.586,00
Anzahl	15

Die in der Tabelle enthaltenen Werte stellen das Durchleitungsvolumen der IBB dar. Das Gesamtvolumen des Bundeslandes Berlin ist dem jährlichen KfW Förderreport zu entnehmen, denn neben der IBB reichen auch andere Banken KfW-Kredite aus.

Einsparung CO₂-Emissionen:

Es konnten durch das Programm ca. 34.800 Tonnen pro Jahr CO₂-Emissionen eingespart werden.“

Frage 5: Wie viele Förderanträge aufgrund der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ (Eigentümer bzw. Mietwohnungsbau) wurden 2020 bewilligt (bitte Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programms vermieden werden?

Antwort zu 5: Die Investitionsbank Berlin beantwortet die Frage folgendermaßen:
„Programm: KfW Energieeffizient Sanieren (in EUR)
(Gesamtvolumen: siehe KfW Förderreport Berlin)

	2020
Volumen	440.553,00
Anzahl	7

Die in der Tabelle enthaltenen Werte stellen auch hier das Durchleitungsvolumen der IBB dar. Das Gesamtvolumen ist, wie in Frage 4 beschrieben, dem jährlichen KfW Förderreport zu entnehmen.

Einsparung CO₂-Emissionen:

Es konnten hierdurch ca. 4.000 Tonnen pro Jahr CO₂-Emissionen eingespart werden.“

Frage 6: Wie viele Förderanträge aufgrund des Heizungsaustauschprogramms wurden 2020 bewilligt (bitte Gesamtfördersumme angeben)? Wie viele CO₂-Emissionen konnten bisher aufgrund dieses Programms vermieden werden?

Antwort zu 6: Im Jahr 2020 wurden 362 Anträge (davon 23 Beratung, 339 Investitionen) mit einem Volumen von 559.801,44 EUR (davon 12.301,44 EUR Beratung, 547.500,00 EUR Investitionen) bewilligt.

Für die in 2020 umgesetzten Heizungsaustauschmaßnahmen (112 Anträge) können nun jährlich ca. 233,6 t CO₂-Emissionen eingespart werden.

Frage 7: Wie viele Fördermittel des Landes für energetische Sanierung stehen insgesamt zur Verfügung?

Antwort zu 7: Aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) stehen 48,2 Millionen Euro für das Förderprogramm von SenWiEnBe zur energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung.

Für die Zinssubvention des Programms „IBB Energetische Gebäudesanierung“ stellt die Investitionsbank Berlin 3,5 Mio. Euro p.a. im Rahmen des Berlin Beitrages zur Verfügung. Eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kontext der Darlehensvergabe und des Tilgungszuschusses besteht nicht.

Berlin, den 28.01.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz